

Begründungen und Beweise

Bezüglich Begründungen und Beweisen wird oft gemeint (i) dass sich Einiges gar nicht begründen/beweisen lässt und (ii) dass gegeben die Qualitätsstandards von Begründungen/Beweisen einige Begründungen/Beweise allgemein besser sind als andere. Beide Ansichten sind halb wahr und damit auch irreführend.

(ad i) Irgendeine Begründung lässt sich für alles finden: Warum gibt es Engel? Begründung: Die Bibel sagt, es gibt Engel, und alles, was die Bibel sagt ist wahr. Viele werden diese Begründung, die logisch korrekt ist, nicht akzeptieren, da sie die zweite Prämisse zurückweisen. Trotzdem handelt es sich um eine Begründung.

(ad ii) Selbst bei einem mathematischen Beweis von „ $2 + 2 = 4$ “ gibt es Voraussetzungen. Weist jemand die Axiome (etwa zur Addition) oder die benutzte Logik zurück, lässt sich der ganze Beweis zurückweisen.

Begründungen im Allgemeinen haben eine Struktur. [„Beweise“ sind eine Form von Begründungen, falls der Ausdruck nicht synonym zu „Begründung“ verwendet wird, so dass im Folgenden allgemein von „Begründungen“ gesprochen wird.]

Die Struktur von Begründungen weist auf:

- (i) Einen geteilten **Kontext** der Argumentationspartner. Dieser schließt insbesondere situative Gegebenheiten (z.B. wer spricht, welche Gegenstände vorliegen) und geteiltes Wissen (z.B. sprachliches Wissen und Wissen von Theorien) sowie geteilte Meinungen ein.
- (ii) **Prämissen** der Begründung, deren Wahrheit auf die Konklusion vererbt werden soll.
- (iii) **Schlussprinzipien**/Argumentationsprinzipien (z.B. auch logische Prinzipien), welche den Übergang von Prämissen zur Konklusion bei korrekter Anwendung gewährleisten sollen.

Stellt man eine Begründung in Frage – meistens, weil man die Konklusion nicht für akzeptabel hält – gibt es demgemäß vier Optionen der Kritik:

- (i) Man teilt (i) – (iii) aber gemäß den Prinzipien in (iii) ist die Begründung *nicht korrekt*: sie weist einen Begründungsfehler auf (etwa einen logischen Trugschluss). Dies kommt vor, ist allerdings eher selten. In diesem Fall würde auch der Begründende selbst die Begründung fallenlassen.
- (ii) Es stellt sich heraus, dass etwas kontextuell unterstellt wurde, was doch nicht geteilt wird (man hält z.B. eine vorausgesetzte Hintergrundtheorie nicht gemeinsam für wahr).
- (iii) Man weist *mindestens eine* der gemachten Prämissen zurück. Das ist der Regelfall.
- (iv) Im Extremfall kann man auch die vorausgesetzten Schlussprinzipien in Frage stellen (etwa das Prinzip des Ausgeschlossenen Dritten), zumindest für den Kontext, um den es geht.

Dabei gilt auch zu bedenken, dass für *verschiedene Kontexte des Wissens verschiedene Standards* guter Begründungen gelten: es gibt *nicht* die einen Standards für Begründungen. In einem Alltagskontext lässt sich z.B. die Behauptung „Das Licht ist noch an“ begründen durch „Sieh doch hin!“: Wahrnehmung darf als im Allgemeinen verlässlich angenommen werden. Standards wie sie an mathematische Beweise angelegt werden sind hier unangemessen. In diesen wiederum muss ein zu begründendes Theorem (z.B. „ $2 + 2 = 4$ “) durch logische Herleitung auf die Axiome zurückgeführt werden. Verschiedene Wissenschaften haben ihre je spezifischen Standards (etwa experimentelle Wissenschaften im Unterschied zu verstehensorientierten).

Jede Behauptung bedarf im Allgemeinen einer Begründung: ohne diese Gewähr seitens eines Sprechers verliefte sich das Behaupten in Beliebigkeit. Wer etwas behauptet übernimmt eine zumindest minimale Begründungspflicht. Insbesondere haben Behauptungen über was es gibt (z.B. Engel) und was speziell der Fall sein soll (z.B., dass es weniger Bären als 1956 gibt) die *Begründungs-/Beweislast*. Es bedarf der Belege.

Dies gilt indessen auch für Gegenbehauptungen und Zweifel. Die bloße Nachfrage „Warum?“ stellt eine Behauptung nicht begründet in Frage. *Auch Zweifel bedürfen einer Begründung*. Gibt es keine guten Gründe des Bezweifeln gelten Annahmen (z.B. was es gibt oder was wir wahrnehmen) als bis auf Weiteres akzeptabel.